

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Master-Verbundstudiengang Frühpädagogik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 5. September 2019

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachausschuss Frühpädagogik der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Verbundstudiengang Frühpädagogik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 29. März 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 10. April 2019) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Umfang der Masterarbeit gemäß § 28 Absatz 1 RPO beträgt etwa 50 Seiten à etwa 32 Zeilen (1½-zeilig).“

2. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Pflichtmodule

Modul	Prüfungs- vorleistung	Credits
Bildung und Erziehung in historischer und systematischer Sicht	keine	6
Sozial- und Bildungsmanagement	keine	6
Forschungsmethoden der Frühpädagogik	Studien- leistung	6
Medienbildung in (früh)pädagogischen Kontexten	keine	6
Politische Grundlagen und frühpädagogische Professionalität	keine	6
Angewandte empirische Forschung der Frühpädagogik	Studien- leistung	6
Kommunikation und Beratung	keine	6
Lehrforschungsprojekt	keine	6
Pädagogische Herausforderungen und Spannungsfelder	keine	6

3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Wahlpflichtmodule*

In dem Studiengang sind insgesamt drei Wahlpflichtmodule aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modul	Prüfungs- vorleistung	Credits
Theorie-Praxis-Verhältnis in der Pädagogik	keine	6
Wahrnehmung, Emotionen und ästhetische Bildung	keine	6
Bildung und Migration	keine	6
Neurobiologische Grundlagen des Lernens	keine	6
Entwicklungsförderung in der frühen Kindheit	keine	6
Kindliche Auffälligkeiten in der Frühpädagogik	keine	6
Ausgewählte Themen der Diversität	keine	6
Finanzierungsstrukturen	keine	6
Qualitätsentwicklung	keine	6
Personalentwicklung in frühpädagogischen Arbeitsfeldern	keine	6
Unternehmens- und Personalführung lernen und begreifen	keine	6
Ausgewählte Rechtsgebiete der Frühpädagogik	keine	6
Geisteswissenschaftliche Methoden in der Kindheitsforschung	keine	6
Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung	keine	6
Spezielle Gebiete der Kindheitsforschung	keine	6
Spezielle Gebiete der frühen Bildung	keine	6
Spezielle Gebiete der Entwicklungspsychologie	keine	6
Spezielle Gebiete des Managements frühkindlicher Einrichtungen	keine	6

*) Wahlpflichtmodule müssen angemeldet werden. Von den in den Katalogen angegebenen Wahlpflichtmodulen wird jeweils eine Auswahl angeboten. Es kann eine Höchstteilnehmerzahl für die Wahlpflichtmodule festgelegt werden. Wahlpflichtmodule werden jeweils nur durchgeführt, wenn sich mindestens sechs Studierende anmelden. Über

Ausnahmefälle entscheidet die Dekanin oder der Dekan beziehungsweise die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Wissenschaftlichen Zentrums Frühpädagogik.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachausschusses Frühpädagogik vom 3. September 2019 erlassen.

Iserlohn, den 5. September 2019

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. Claus Schuster